



Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2025 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2026 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. L. S. 323) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Moosbach, Brunnenstraße 1, 92709 Moosbach eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Auf die Bekanntmachung im Amtskasten wird hingewiesen.

Auskünfte erteilen Frau Gschrei, Tel. 09656 9202-19 oder Frau Steger, Tel. 09656/9202-16.

Hundesteuer 2026

Die Hundehalter werden um Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 2026 (fällig: 31.01.2026) auf eines der nachfolgenden Konten gebeten:

- Sparkasse Moosbach:
IBAN DE20 7535 1960 0570 1809 19;
- Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG:
IBAN DE63 7539 0000 0005 3392 43

Steuerpflichtig ist, wer einen über 4 Monate alten Hund hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird.

Die Steuersätze betragen

- für den ersten Hund 50,00 €
- für den zweiten Hund 70,00 €
- für jeden weiteren Hund 90,00 €
- der ermäßigte Steuersatz für Einöden und Weiler 25,00 €. (Die Ermäßigung gilt nur für den ersten Hund)

Auskünfte erteilen Frau Gschrei, Tel. 09656 9202-19 oder Frau Steger, Tel. 09656/9202-16.

Grundsteuer in Bayern; Änderungsanzeigen

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat einen Flyer erstellt, um die Steuerpflichtigen auf diese Pflicht hinzuweisen. Den Flyer können Sie hier abrufen:

<https://www.bay-gemeindetag.de/media/27018/flyer-grundsteuer-in-bayern-anzeige-von-aenderungen.pdf>

STELLENANGEBOT

Die MVG Moosbacher Versorgungs GmbH sucht ab sofort eine **Reinigungskraft für das Rathaus**.

Bewerbungen bitte an die MVG, Herrn Hofmeister, Tel.Nr. 09656 9202-13, Mail: mvg@moosbach.de

Kanalgebührenrückvergütung für Landwirte

Bei der Abrechnung der Kanalgebühren für das laufende Jahr bleiben lt. Satzung bei Betrieben mit Großviehhaltung je nachgewiesene Großvieheinheit bis zu 18 m³ außer Ansatz.

Zum Nachweis der Großvieheinheiten ist der bereits im Mitteilungsblatt Nr. 23/2025 abgedruckte Antrag ausgefüllt und unter Beilage des letzten Viehverzeichnisses zum Mehrfachantrag **zum letztmöglichen Termin bis 16.01.2026** an den Markt Moosbach, Frau Gschrei zurückzugeben. Verspätet eingehende Anträge können bei der Jahresabrechnung 2025 nicht mehr berücksichtigt werden.



Nächste Termine

Der **Programmausschuss** trifft sich zu seiner nächsten Besprechung am **Montag, 19.01.2026 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Brandstätter, Moosbach.

Der **Werbeausschuss** trifft sich zu seiner nächsten Besprechung am **Montag, 26.01.2026 um 19:00 Uhr** im Gasthaus Eger, Gaisheim.

Der **Gesamtausschuss** trifft sich zu seiner nächsten Besprechung am **Montag, 26.01.2026 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Eger, Gaisheim.

Upgrade der Abfall-App des Landkreises

Die Abfall-App des Landkreises präsentiert sich moderner, übersichtlicher und vollständig barrierefrei. Wenn Sie die App schon installiert haben, kommt die Aktualisierung der App einfach über den Store, Sie müssen keine neue App herunterladen. Je nach Einstellung wird die App automatisch aktualisiert oder Sie führen gelegentlich eine manuelle Aktualisierung Ihrer App durch. Wenn Sie die Abfall-App bisher noch nicht nutzen, dann laden Sie sie einfach in Ihrem App Store herunter oder geben Sie den folgenden Link in den Browser Ihres Smartphones ein <https://awido.cube-four.de/Customer/neustadt/App.aspx>



Oder scannen Sie den QR-Code

⇒ **Die neue Abfall-App finden Sie auch in der Moosbach-App unter Bürgerservice / Müll & Abfall / Abfuhrkalender**

Viel Spaß beim Erkunden der neuen Abfall-App!

Übungen von NATO-Streitkräften

Folgende Übung wurde angemeldet:

10.02. – 12.02.2026: Truppenübung, Annäherungsübung der Scharfschützen
Bereich: südlich Rückersrieth, Böhmischbruck, Kreuth, Torfhäusl, südl. Straßenhäuser

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird ausdrücklich hingewiesen. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg, geltend zu machen.

Naturerlebnisdorf Moosbach; Ausbildung des Wanderverbands Bayern zum DWV-Wanderführer*in und zertifizierten Natur- und Landschaftsführer*in (ZNL)

Die DWV-Wanderführer*innen-Ausbildung vermittelt umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Wandern, darunter

- Orientierung und Kartenkunde
- Planung und Organisation von Wanderungen
- Kommunikation und Führungsdidaktik
- Natur, Landschaft, Kultur und Umwelt

Sie ist für alle Interessierten offen und schließt mit dem **DWV-Wanderführer*innen®-Zertifikat** ab – einer geprüften Qualifikation, die beim Deutschen Wanderverband als Marke geschützt ist. Das anerkannte Zertifikat stärkt Wanderführer in ihrer Position als verantwortliche, kompetente Leitung von Wandergruppen und als Botschafter*innen für regionale Natur und Kultur.

Termine: Online: 16.03.2026, 18:30 Uhr
Präsenz Teil 1: 25. – 29.03.2026
Präsenz Teil 2: 13. – 17.05.2026
Ort: Rathaus Moosbach

REPAIR



**Freitag, 30.01.2026
16:00 - 18:00 Uhr
im Boder-Wirtshaus**

Marktplatz 4
92709 Moosbach

CAMP

Reparieren statt wegwerfen!

- Gemeinsam reparieren
- Voneinander lernen
- Am letzten Freitag im Monat (außer feiertags)
- Alles, was man tragen kann (z. B. elektrische und andere Geräte, Kleinmöbel, Spielzeug, Computer, Schmuck ...)
- Kein Anspruch auf Reparatur
- Die Reparatur ist kostenlos, evtl. Ersatzteile müssen bar bezahlt werden. Über eine Spende freuen sich die Freiwilligen sehr.

Anmeldung (unbedingt erforderlich):
Telefon: 09656 920217
E-Mail: criess@moosbach.de



Kosten: 650 Euro für Mitglieder (z. B. OWV)
850 Euro für Nichtmitglieder
Unterkunft und Verpflegung sind im Preis nicht enthalten und müssen selbst organisiert werden

Voraussetzung: 1.-Hilfe-Kurs nicht älter als 2 Jahre

Anmeldung: wanderverband-bayern.de/fortbildungen-und-termine/

Übernahme der Kosten für die Ausbildung

Nach Abschluss der Ausbildung kann eine Vereinbarung mit dem Markt Moosbach getroffen werden. Maximal vier Teilnehmende, die sich verpflichten, in den folgenden fünf Jahren jährlich mindestens vier geführte Wanderungen in Moosbach anzubieten, erhalten eine Förderung in Höhe von 650 Euro für die Ausbildung zum/zur Wanderführer*in. Anmeldung bzw. Auskünfte beim Markt Moosbach, Tel. 09656 920217.

NEW.PFLANGL – das umfassende Webportal rund um das Thema Pflege

DAHEIM PFLEGEN? - ABER NICHT ALLEIN!
MIT DER WEBSITE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

PFLANGL Wer einen Angehörigen pflegt, leistet jeden Tag Großes.

Wir möchten dich dabei unterstützen:
Auf der **kostenlosen** NEW.PFLANGL Website findest du leicht verständliche Erklärungen und Tipps, die dir Sicherheit geben und den Pflegealltag ein Stück leichter machen.

Mit nur **einem Klick** auf den QR-Code erhältst du wertvolle Tipps & Informationen zu:

- Grundlagen Pflege
- Pflegegeld & Anträge
- Gesundheits-schonendes Lagern
- Gewalt in der Pflege
- Vollmachten & Verfügungen
- Kommunikation mit Menschen mit Demenz
- Wohnraum-beratung

... schnelle Hilfe zur Selbsthilfe!

new.pflangl.de

JETZT SCANNEN FÜR SOFORTIGE HILFE!

NEW Landkreis Neustadt an der Waldnaab

sega SEGA ist die FORTSCHRITTS-GESELLSCHAFT DER ALZHEIMER

Bündnis für Familie Neustadt – Weiden

Veranstaltungsreihe „Eltern stärken“

Das Bündnis für Familie Neustadt-Weiden organisiert gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern die Reihe „Eltern stärken“. Mehrere Termine mit unterschiedlichen Themen stehen zur Auswahl – mit einem Mix aus online- und vor Ort-Formaten. Dabei setzt die Reihe immer wieder interessante Impulse für Eltern ab Schwangerschaft bis zum Übergang Kindheit-Jugend. Themen im Jahr 2026 sind u.a. Bindung Eltern-Baby, Spiel und Spaß in der Natur, Medien in der Familie, mentale Gesundheit und Resilienz, Spielzeug-Tipps, Lernen zuhause, Lüge

und Wahrheit im Netz, und Wildkräuterküche. Da bleiben keine Wünsche offen.

Die online-Veranstaltungen werden über die Plattformen der jeweiligen Einrichtungen angeboten.

Wer sich genauer über die aktuellen Angebote informieren will, kann sich hier den Flyer herunterladen: <https://zukunfftuerfamilie.de/aktuelles/projekte/eltern-staerken/>

Ferienbetreuung 2026

Das „Lokale Bündnis für Familie Neustadt-Weiden“ hat den Flyer „Ferienbetreuung“ überarbeitet. Er bietet einen Überblick zu bestehenden und geplanten Angeboten der Ferienbetreuung und Ansprechpartnern für Ferienaktionen. Familien im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der Stadt Weiden sollen so bei der Planung der Schulferienzeiten unterstützt werden.

Der Flyer kann im Rathaus Moosbach (Infoständer Erdgeschoss) abgeholt oder auf der Homepage des Bündnis für Familie heruntergeladen werden:

<https://zukunfftuerfamilie.de/aktuelles/projekte/kinderferienbetreuung/>

Beitritt des Landkreises Neustadt zum VGN – Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Ab 2026 gilt der VGN-Tarif auch in Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab.

Was ändert sich, was bleibt gleich?

Mit der Erweiterung wächst der VGN auf 23 Landkreise und 11 kreisfreie Städte. Busse und Bahnen fahren weiterhin wie gewohnt – nur jetzt gilt das Ticket auch über die bisherigen Grenzen hinaus. So können Sie komfortabler pendeln und in Ihrer Freizeit neue Ziele entdecken.

Tickets erhalten Sie digital in der App VGN Fahrplan & Tickets oder klassisch an Automaten, in Bussen und Verkaufsstellen.

Noch einfacher geht's mit egon: In der App VGN Fahrplan & Tickets egon auswählen, einchecken und losfahren – der Preis wird automatisch berechnet. Vielfahrende sichern sich zusätzliche Rabatte.

Alle Infos unter: <https://www.vgn.de/willkommen>

⇒ **Die VGN-App finden Sie auch in der Moosbach-App unter Mobilität**

Die Bayerische Ehrenamtskarte

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Sie drückt die Wertschätzung für Ihren täglichen Einsatz im Ehrenamt aus, der besonders anerkannt und belohnt werden soll. Zum Beispiel durch:

- attraktive Preisnachlässe von großen Marken und Herstellern
- freien Eintritt bei staatlichen Einrichtungen wie Museen, Burgen, Schlössern und der Seenschiffahrt auf dem Tegernsee, dem Ammersee, dem Königssee und dem Starnberger See,
- Vergünstigungen beim Besuch von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, wie z. B. Theatern, Freizeitparks,
- Rabatte und Nachlässe bei kommunalen Einrichtungen und privaten Anbietern, wie z. B. Schwimmbäder, Apotheken, Friseure oder Gastronomiebetrieben,
- überregionale Verlosungen zur Teilnahme an exklusiven Veranstaltungen

Die Bayerische Ehrenamtskarte kann über die eigene Landkreis- oder Stadtgrenze hinaus bei allen Akzeptanzpartnern der sich beteiligenden Landkreise / kreisfreien Städten eingesetzt werden.

Die blaue Ehrenamtskarte ist ab ihrer Ausstellung 3 Jahre gültig, das Ablaufdatum ist auf der Karte aufgedruckt. Die goldene Ehrenamtskarte hat eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer. Beide Varianten sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) gültig.

Die **blaue Ehrenamtskarte** erhalten alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die

- sich seit mindestens zwei Jahren freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren oder
- Inhaberin oder Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard) sind oder
- aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr sind mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA), oder
- als Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind oder
- als Reservistin oder Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren, oder
- einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Die **goldene Ehrenamtskarte** erhalten

- Inhaberinnen und Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten oder
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) für eine mindestens 25-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben oder
- Reservistinnen und Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren oder
- Ehrenamtliche, die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

Beantragung und weitere Infos online unter:

<https://www.neustadt.de/buergerservice-views/leistungen/BAY:entry:23959-VLR/bayerische-ehrenamtskarte-beantragung/#VORAUSSETZUNGEN>

Ehrenamtspreis 2026 der Versicherungskammer Stiftung

Die Ausschreibung für den Ehrenamtspreis 2026 der Versicherungskammer Stiftung ist gestartet! Unter dem Motto „Ehrenamt zeitgemäß gestalten – Offen für Neues, stark im Miteinander“ werden in diesem Jahr wieder herausragende Projekte, Initiativen und Organisationen aus Bayern und der Pfalz ausgezeichnet, die mit innovativen Ideen und großem Engagement das Miteinander in ihrer Gemeinschaft stärken.

Gesucht werden Initiativen, Organisationen, Schulen und Projekte mit Vorbildcharakter, die neue Wege im Ehrenamt gehen, kreative Zusammenarbeit fördern, neue Mitglieder gewinnen und eine offene Willkommenskultur leben. Ob Kampagne oder einmalige Aktion – entscheidend ist, wie Tradition und Wandel nachhaltig verbunden werden. Bewerbungen aus allen Bereichen bürgerschaftlichen Engagements sind willkommen.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online. Einsendeschluss ist der 31. März 2026. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger übernimmt eine unabhängige Jury. Die Gewinner werden im Frühjahr informiert, die Preisverleihungen finden regional statt.

Für den Ehrenamtspreis 2026 werden insgesamt 45.000 Euro an Preisgeldern vergeben. Acht Preisträger aus den bayerischen Regierungsbezirken und der Pfalz erhalten jeweils 5.000 Euro. Darüber hinaus vergibt die Jury Publikumspreise in Höhe von insgesamt 5.000 Euro an vier ausgewählte Projekte.

Für weitere Informationen und zur Einreichung von Bewerbungen besuchen Sie bitte die Website:

<https://versicherungskammer-stiftung.de/preise/ehrenamtspreis/>



Armin Bulenda
Erster Bürgermeister

Die nachfolgenden Bekanntmachungen beruhen auf Mitteilungen der Vereine. Es wird keine Gewähr übernommen.

Dienstag, 13.01.2026:

19:30 Uhr Sitzung des Marktgemeinderates Moosbach

Samstag, 17.01.2026:

20:00 Uhr Faschingsball Schützenverein Heumaden im Gasthaus Bock, Heumaden

Sonntag, 18.01.2026:

14:00 Uhr Jahreshauptversammlung Freiw. Feuerwehr

Tröbes im Gasthaus Bodensteiner, Tröbes

15:00 Uhr Faschings-Heimspiel SpVgg Moosbach

19:00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Ehrungen Soldaten- und Kriegerverein Burgtreswitz im Gasthaus Ulrich, Burgtreswitz

Montag, 19.01.2026:

20:00 Uhr Sitzung des Heimatfest-Programmausschusses im Gasthaus Brandstätter, Moosbach

Dienstag, 20.01.2026:

20:00 Uhr Mitgliederversammlung Freiw. Feuerwehr Ödpielmannsberg bei Bayerl, Ödpielmannsberg

Mittwoch, 21.01.2026:

13:00 – 16:00 Uhr Beratungssprechstunde für pflegende Angehörige im Rathaus Moosbach (Besprechungsraum EG)

14:00 Uhr Mittwochstreff im Pfarrheim Moosbach unter dem Motto „Machma Brotzeit“.

